

Firma:

Straße:

PLZ Ort:

Vorhaben:

**Erklärung des Zuwendungsempfängers
zur sinngemäßen Anwendung der Korruptionspräventionsrichtlinie**

1. Der Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, die als Anlage beigefügte Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 (RL) sinngemäß anzuwenden (d. h. Anwendung des Regelungsgehaltes). Um eine Zweckentfremdung der Mittel und die Beeinflussung des Geschäftsbetriebs durch Korruption zu vermeiden, trifft der Zuwendungsempfänger die geeigneten personellen und organisatorisch-administrativen Maßnahmen. Bei Anhaltspunkten auf Veruntreuung von Geldern, Korruptionsstraftaten oder anderen Verstößen gegen die Zweckbestimmung der Zuwendung ist die Bewilligungsbehörde zu informieren und sind Prüfungen zu ermöglichen.
2. Hinsichtlich der Unterrichtung ist folgendes Verfahren vorzusehen:
Gemäß Nr. 10.1 der RL unterrichtet der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde als oberste Dienstbehörde im Sinne der RL unverzüglich über ein anhängiges staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit nach dieser Vereinbarung ausgereichten Mitteln des Bundes. Der Zuwendungsempfänger stellt der Bewilligungsbehörde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen sämtliche einem solchen anhängigen oder abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und gerichtlichen Verfahren zugrunde liegenden Daten und Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinaus informiert der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbehörde jeweils zum 31.01. und zum 30.06. eines jeden Jahres über den Stand der einzelnen strafrechtlichen Verfahren.
3. Soweit sich aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren oder gerichtlichen Entscheidungen ergibt, dass nach dieser Vereinbarung zugewendete Mittel rechtswidrig ausgegeben worden sind, hat der Zuwendungsempfänger diese zurückzahlen. Hierfür gelten die im Zuwendungsbescheid genannten Rechtsgrundlagen für Rücknahme, Widerruf, Erstattung und Verzinsung gemäß §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz.

Ort, Datum, Unterschrift¹

¹ Unterschrift der Firmenbevollmächtigten (ppa) Zuwendungsempfänger